## Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Das Jugellustilutzgesetz (Judellu)				
erlaubt   nicht   (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)   Kinder		Kinder	Jugendliche	
Die erziehungsbeauftragte Person ist nicht verpflichtet, alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie trägt bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.		unter 14 Jahre	unter 16 Jahre	18
	Aufenthalt in Gaststätten		-	bis 24 Uhr
§ 4	Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben			
	Anwesenheit bei öffentlichen Tanz- veranstaltungen, u. a. Disco (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)			bis 24 Uhr
§ 5	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumspflege	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
§ 6	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten			
§ 7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen oder in Betrieben (Die zuständige Behörde kann durch Alters- und Zeitbegren- zungen sowie andere Auflagen das Verbot einschränken.)			
§ 8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten			
0.0	Abgabe / Verzehr von Branntwein, brannt- weinhaltigen Getränken u. Lebensmitteln			
§ 9	Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z. B. Wein, Bier o. ä. (Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern])			
§ 10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren			
§ 11	Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: "ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren" (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: "Filme ab 12 Jahren": Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern] gestattet.)	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr
§ 12	Abgabe von Bildträgern mit Filmen oder Spielen nur entsprechend der Freigabekennzeichen: "ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren"			
§ 13	Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmög. nur nach den Freigabekennzeichen: "ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren"			

<sup>=</sup> Beschränkungen }
Zeitliche Begrenzungen }